

Was ist Vormundschaft?



Jedes Kind braucht jemanden, der für es eintritt und seine Interessen vertritt. Wenn die Eltern das nicht übernehmen können, bestellt das Familiengericht einen Vormund.

Gründe dafür sind beispielsweise, dass ein Gericht den Eltern die Sorge entzogen hat oder

dass ein junger Mensch nach Deutschland geflohen ist und die Eltern nicht erreichbar sind.

Der Vormund hält Kontakt zum Kind, bespricht sich mit ihm und entscheidet über alle wichtigen Fragen in dessen Leben. Er vertritt die Interessen des Kindes und trägt die Verantwortung für gute Entwicklungsbedingungen.

Dabei ist er auch im Austausch mit dem Umfeld des Kindes, wie der Wohngruppe, der Schule oder dem Jugendamt.

Eine Vormundschaft kann ehrenamtlich oder beruflich geführt werden. Ehrenamtliche Vormünder werden gesucht, weil sie meist nur ein oder zwei junge Menschen begleiten. Daher

- haben sie **Zeit für gemeinsame Aktivitäten** und
- können eine **persönliche Beziehung** entwickeln,
- die oft **über die Volljährigkeit hinaus** weiterbesteht.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei uns!

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Jugend

Koordinierungsstelle Vormundschaften
Frau Lisa Besler

Heinrich-Rau-Straße 27–30
DE-16816 Neuruppin

Telefon: 03391 - 6885180
Mobil: 0162 - 3409249

E-Mail: amtsvormundschaft@opr.de

Gerne klären wir Ihre Fragen
telefonisch oder persönlich im
Beratungsgespräch.

Weitere Informationen zur Vormundschaft
erhalten Sie auch unter www.vormundschaft.net

Bundesforum
Vormundschaft und Pflegschaft



Willst Du
mein
Vormund
sein?

Kinder und Jugendliche
als Vormund begleiten –

ein Ehrenamt für Sie?

Wünsche von Kindern an ihren Vormund

Mein Vormund soll zuverlässig an meiner Seite stehen und sich für mich einsetzen.

Mein Vormund soll da sein, wenn ich ihn brauche.

Mein Vormund soll zu mir halten - auch und vor allem in Krisen.

Mein Vormund soll mir zuhören und sich für mich interessieren.

Was Sie mitbringen sollten

- **Zeit für regelmäßigen Kontakt** mit dem Kind (mindestens einmal monatlich)
- **Einfühlungsvermögen** und Interesse für die Perspektive des Kindes
- Bereitschaft zur **Zusammenarbeit** mit Fachkräften, Behörden sowie Personen im Umfeld des Kindes
- **Zuverlässigkeit** und Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit und **Eigenverantwortung**
- **Geduld** und **Ausdauer**



Wie wir Sie unterstützen

- **Klärung von Fragen** im Vorfeld zu Ihrem Ehrenamt
- Vorbereitung auf Ihr Ehrenamt durch **Seminare** zur Vorbereitung
- **Kontinuierliche Begleitung** und Beratung

Gut zu wissen:

- Es werden keine rechtlichen und pädagogischen Qualifikationen vorausgesetzt.
- Das Kind lebt in der Regel nicht im Haushalt des Vormunds.
- Sie erhalten eine jährliche Aufwandspauschale.